

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2021 (öffentlich, online)

anwesend: 6 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

**1) Neubau eines Gartengeräteschuppens, Flst. 191/2 Paradiesweg 7,
Markung Simmersfeld**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich.

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**2) Befreiung: Errichtung eines Carports mit Abstellraum
Flst. 485/2, Eschenweg, Markung Simmersfeld**

Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplan Seelesäcker. Der geplante Carport soll in Grenzbebauung zum Flst. 485/1 errichtet werden. Es steht zum Teil außerhalb der hinteren Baugrenze.

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde bzw. die Befreiung wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Verschiedenes / Bekanntgaben

Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO:

Nutzungsänderung durch Einbau eines Friseursalons im Untergeschoss, Marienstr. 17,
Flst. 214/46.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2021 (öffentlich, Kursaal)
anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde: Es werden keine Fragen gestellt.

Hinweis: TOP 1 findet zeitlich nach TOP 3 statt.

1) Kita Albblickzwerge in Simmersfeld

Bericht der Kita-Leitung, evt. Notwendigkeit weiterer Gruppen

Die Leiterin der Kita, Frau Lutz-Greule, berichtet über die positive Situation in der Kita nach Bezug der neuen Einrichtung im Sommer 2020. Die Kinder haben sich sofort gut eingewöhnt; auch das Erzieherinnen-Team ist (trotz „Trennung“ durch Corona) gut zusammengewachsen. Leider konnten Pläne wie eine starke Kooperation mit der Grundschule aufgrund Corona bislang nicht durchgeführt werden.

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 ergibt, dass im Bereich der Kinderkrippe voraussichtlich weitere 9 Plätze und im Kindergarten 18 weitere Plätze benötigt werden. Entsprechende Räumlichkeiten für jeweils eine weitere Gruppe sind vorhanden.

Angedacht wird daher eine sogenannte „Betreute Spielgruppe“ in der Krippe sowie eine Halbtagesgruppe im Kindergarten. Der Personalbedarf hierfür liegt bei zusätzlichen 2,63 Stellen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Frau Lutz-Greule noch aus, dass Stellen von Erzieherinnen oder Kinderpflegerinnen in der aktuellen Personalsituation unbefristet ausgeschrieben werden, um überhaupt an gutes Fachpersonal zu kommen.

Bürgermeister Stoll ergänzt, dass es wichtig ist, vorausschauend zu planen, bevor einen die Bedarfswelle überrollt. Er sagt zu, noch weitere Zahlen insbesondere zum mittelfristigen Bedarf auf die nächsten Jahre gesehen nachzulegen (Geburtenzahlen). Auch soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit eventuell die bereits vorhandenen Erzieherinnen aufstocken möchten und ob mit der Rückkehr von im Mutterschutz befindlichen Erzieherinnen zu rechnen ist.

**Antrag: Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, die Öffnung einer weiteren Gruppe in der Kinderkrippe (betreute Spielgruppe) und einer weiteren Gruppe im Kindergarten (Halbtagesgruppe) anzustreben und zu planen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

2) Bebauungsplan Innerdorf Beuren, Aufstellungsbeschluss

Herr Stoll erläutert zunächst die Vorgeschichte. Durch das vor einigen Jahren entstandene Baugebiet Wiesenstraße ist die Wohnbebauung relativ rasch an das

ehemalige Freizeitheim des Enzkreises herangerückt, welches schon zuvor immer wieder zu Problemen (Lärm etc.) geführt hatte. Bereits vor einem knappen Jahr, als bekannt wurde, dass der Enzkreis das Objekt verkaufen wollte und der Gemeinderat sich mit dem Thema beschäftigt hat, kam das Gremium zu der Ansicht, dass das Gebiet durch eine Überplanung vor unerwünschter bzw. problematischer Nutzung geschützt werden sollte. Weitere Schritte wurden dann jedoch zunächst nicht unternommen, da kein dringender Handlungsbedarf bestand.

Nun hat das ehemalige Freizeitheim kurzfristig einen Käufer gefunden und es steht die Möglichkeit im Raum, dass dort eine Nutzung als Unterbringung von Arbeitern in der Größenordnung 35-40 Personen geplant ist. Dies ist hinsichtlich des Dorfcharakters von Beuren (rund 125 Einwohner) evtl. problematisch zu sehen.

Der Aufstellungsbeschluss mit nachfolgender Veränderungssperre, der heute gefasst werden könnte, soll daher helfen, in einem späteren Bebauungsplanverfahren entsprechende Festlegungen treffen zu können, die den Charakter des Ortes erhalten und z.B. die Bildung großer Wohneinheiten zu verhindern. Bereits bestehende Betriebe (z.B. Landwirtschaft) erhalten Bestandsschutz.

Herr Stoll zeigt am Plan die Abgrenzung des so genannten „Innerdorfs“, welche sich an den Festlegungen des geltenden Flächennutzungsplans orientiert.

Ortsvorsteher Roller (Beuren) berichtet, dass der Ortschaftsrat sich in seinen Sitzungen eindeutig gegen eine Nutzung als „Arbeiterwohnheim“ ausgesprochen hat und die Verwaltung um mögliche Gegenmaßnahmen gebeten hat. Grund dafür seien insbesondere die Sorgen aus der Nachbarschaft sowie die mittelfristige potentielle Erweiterung des Baugebiets Wiesenstraße, welche dann genau um das Freizeitheim herum liegen würde.

Der anwesende Erwerber des Objektes gibt auf Nachfrage aus dem Gremium zur Kenntnis, dass er in einem ersten Schritt einige Zimmer für ca. 13 Personen nutzbar machen möchte. Ein weiterer Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt, evtl. aber auch als Wohnung, ist denkbar. Die Bedenken sind ihm nicht verständlich, da er an anderen Orten ähnliche Objekte betreibt und es in der Regel zu keinen Problemen kommt.

In der Aussprache des Gremiums zeichnet sich ab, dass man nicht generell gegen die ja notwendige Unterbringung von Personal ist, es jedoch in diesem Zusammenhang durchaus Schwierigkeiten geben kann, vor allem wenn es sich um eine hohe Anzahl handelt. Eine gewisse Begrenzung ist in einem so kleinen Ort daher wichtig. Auch wird nochmals bestätigt, dass man bereits 2020 über das Thema Überplanung gesprochen hatte; Sinn sei es, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde bleibe und diese mitgestalten könne, welche Nutzungsarten im fraglichen Gebiet zugelassen werden und welche nicht.

Aus der Zuhörerschaft wird bemängelt, so kurzfristig über das Thema erfahren zu haben und dass die vom Aufstellungsbeschluss ebenfalls betroffenen übrigen Eigentümer nicht dazu gehört wurden. Herr Stoll erläutert, dass dieser Beschluss ja lediglich einen Startpunkt darstellt und dass dann im Rahmen eines späteren Bebauungsplanverfahrens selbstverständlich die notwendige Beteiligung stattfinden wird.

**Antrag: Für den im Lageplan vom 23.03.2021 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
Der Antrag wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.**

3) Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Innerdorf Beuren

Um für den Bereich des Bebauungsplans Innerdorf den Charakter mit einzelstehenden Wohngebäuden zu erhalten und unerwünschte Entwicklungen zu vermeiden, wird eine Veränderungssperre für diesen Bereich angestrebt. Eine Veränderungssperre hat zunächst eine Geltungsdauer von zwei Jahren und kann im Anschluss um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Satzungstext wird von Herrn Stoll kurz erläutert.

**Antrag: Die Satzung über die Veränderungssperre wird wie vorliegend beschlossen.
Der Antrag wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.**

4) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 Vorstellung des Planwerks, Beschluss

Herr Stoll verweist auf das vorliegende Planwerk, das im Verwaltungsausschuss eingehend vorbesprochen wurde und von diesem einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wird. Er erwähnt, dass aktuell keine Gebühren- oder Steuererhöhungen geplant sind, sich diese aber im nächsten Haushaltsjahr wohl nicht vermeiden lassen. Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 2 Mio. Euro eingeplant und vor allem aufgrund der vielen parallellaufenden Investitionsmaßnahmen notwendig.

Die Kämmerin Frau Schwarz stellt die Rahmendaten und wesentlichen Inhalte des Haushaltsplans 2021 vor. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2020 deutlich gestiegen, dabei hat man sich aber eng an den tatsächlichen Ist-Zahlen orientiert, die eben teils deutlich über Plan liegen. Man kann hier auf der Ertragsseite mit stabilen hohen Gewerbesteuerereinnahmen sowie einem etwas höheren Anteil an der Einkommensteuer sowie etwas besseren Holzerlösen rechnen. Andererseits sind etliche Aufwendungen wie z.B. Personalkosten, die Gewerbesteuerumlage, die Abschreibungen oder auch die Zuweisungen an den Abwasserzweckverband ebenfalls gestiegen. Insgesamt ist für 2021 ein positives ordentliches Ergebnis von 32.870 Euro eingeplant.

Im Finanzhaushalt (Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen) ergibt sich bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo. Bei der Investitionstätigkeit überwiegen die Auszahlungen, so dass insgesamt ein Finanzierungsmittelbedarf von gut 1,7 Mio. Euro vorliegt. Dieser soll durch die Kreditaufnahme von 2 Mio. Euro ermöglicht werden.

Frau Schwarz zeigt dann noch die wichtigsten Investitionsmaßnahmen, ihre voraussichtlichen Kosten und zu erwartende Zuschüsse hierfür auf. Sie resümiert, dass der Haushaltsausgleich 2021 nur durch sparsame Bewirtschaftung und die noch gute Lage bei den Gewerbesteuerereinnahmen möglich war. Hohe Neuinvestitionen belasten künftige Haushalte aufgrund steigender Abschreibungen, die zu erwirtschaften sind. Daher dürfen im Folgejahr Gebühren- und Steuererhöhungen kein Tabuthema sein.

**Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

5) Grillplatz an der Wolfsberghütte, Festlegung der Nutzungsregeln

Bereits im letzten Jahr wurde im Gemeinderat angeregt, die derzeit geltenden Nutzungsregeln für die Wolfsberghütte (Grillplatz) zu überarbeiten. Der Verwaltungsausschuss wurde beauftragt, hierfür einen Vorschlag zu erarbeiten. Dieser hat sich für folgende Regeln ausgesprochen, die ab sofort gelten sollen (also eigentlich ab April 2021, allerdings eingeschränkt bis auf weiteres durch die geltenden Coronabestimmungen des Landes Baden-Württemberg) und dem Gemeinderat einstimmig zum Beschluss vorgeschlagen werden:

1. Aufenthalt auf dem Gelände nach 24 Uhr nicht erlaubt (die Nutzung endet also spätestens um 24 Uhr).
2. Zelten und Campieren ist nicht erlaubt.
3. Außerhalb der Grillstelle darf kein Feuer gemacht werden.
4. Holz ist mitzubringen!
5. Musik nur in gemäßigter Lautstärke.
6. Eine Bürgerin / ein Bürger aus der Gemeinde unterschreibt als Verantwortlicher und haftet für etwaige Schäden.
7. Auswärtige Nutzer und Gruppen werden nicht zugelassen.
8. Die Nutzung der Wolfsberghütte ist kostenfrei.
9. Bei privaten Veranstaltungen liegt die Personenhöchstzahl bei 50 Personen.
10. Vereine und Kirchen können auch Veranstaltungen mit mehr Personen durchführen (z.B. Kirche im Grünen usw.).
11. Anfallender Abfall ist wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
12. Bei entsprechender Witterung (z.B. Dürre) kann offenes Feuer untersagt werden.
13. Eine Zufahrt auf den Platz ist nicht möglich.
14. Die Gemeinde behält sich je nach Veranstaltung weitere Auflagen vor.

15. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Nachdem das Gremium über den Sinn von Punkt 7 diskutiert hat zeigt sich mehrheitlich das Meinungsbild, dass die kostenfreie Buchung der Hütte bzw. des Grillplatzes Einheimischen vorbehalten bleiben soll, welche hierdurch Vorrang vor möglichen auswärtigen Zufallsbesuchern erhalten.

Antrag 1: Der Passus in Ziffer 7 wird so belassen.

Der Antrag wird mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

Antrag 2: Die Regeln Nummer 1-15 werden wie aufgeführt beschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Entschädigung der Ortsvorsteher, Anwendung von Tarifierhöhungen

Herr Stoll führt aus, dass sich die Ehrenamts-Entschädigung der Ortsvorsteher über die gemeindliche Satzung regelt und die Sätze an die im Aufwandsentschädigungsgesetz für ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher genannten Beträge angelehnt sind. Diese werden durch Verordnung des Innenministeriums in unregelmäßigen Abständen angepasst (keine Tarifaufschlag). Die letzte Anpassung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2019 bzw. 01.01.2020 und soll nun umgesetzt werden.

Antrag:

Die aktuellen Entschädigungssätze für die Ortsvorsteher der Gemeinde Simmersfeld werden analog der Verordnung des Innenministeriums über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher übernommen (also rückwirkende Erhöhung zum 01.01.2019 um 3,16 % und zum 01.01.2020 um 3,17 %).

Der Antrag wird mit vier Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

7) Negativzeugnisse

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
8/102	Beuren	60 qm	Kapellenstraße Verkehrsfläche
8/100	Beuren	28 qm	Kapellenstraße Verkehrsfläche
35/104	Beuren	2 qm	Kapellenstraße Verkehrsfläche
8/101	Beuren	1 qm	Kapellenstraße Verkehrsfläche

**Antrag: Das jeweilige Negativzeugnis wird erteilt und von einem etwaigen Vorkaufsrecht wird kein Gebrauch gemacht.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

8) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat beschloss weitere Festlegungen beim Grunderwerb für ein Baugebiet in einem Teilort.

9) Verschiedenes / Bekanntgaben

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.